

Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Die Kundmachung mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 AVG erfolgt auch im Internet und sind diese unter <http://www.abfaltersbach.at/buergerservice/amtstafel> abrufbar.

Hinweis: In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

1. Technische Voraussetzungen

Für den elektronischen Schriftverkehr mit der Behörde müssen folgende Formate verwendet werden:

TEXT	ASCII, UTF8	*.TXT *.XML *.XSL, *.CSV
DOKUMENT	PDF 1.3 / PDF/a RTF MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint Office Open XML Word Office Open XML Excel Office Open XML Powerpoint	*.PDF *.RTF *.DOC *.XLS *.PPT *.DOCX *.XLSX *.PPTX
GRAFIK	GIF JPEG TIFF PNG	*.GIF *.JPG, *.JPEG *.TIF, *.TIFF *.PNG
KOMPRIMIERUNG	ZIP	*.ZIP

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 AVG werden folgende organisatorische Beschränkungen des elektronischen Schriftverkehrs zwischen der Behörde und den Beteiligten bekannt gegeben und zwar gelten elektronische Anbringen als nicht rechtswirksam eingebracht, wenn sie einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten, verschlüsselt sind, Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schaden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit, beeinträchtigen können, ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

Elektronische Mitteilungen mit komprimierten Anhängen dürfen keine der genannten Eigenschaften aufweisen.

Der Bürgermeister:


(Anton Brunner)


Abfaltersbach, 05.09.2018